

## **20 Fragen und Antworten zur Angleichung des Rentenwerts Ost**

### **Informationsmaterial**

für den Workshop von ver.di mit Beteiligung von  
TRANSNET, GEW, GdP, Volkssolidarität, SoVD und BRH

### ***Rentenangleichung Ost***

am 12. Dezember 2008

**Der aktuelle Rentenwert**

**Löhne und Renten**

**Hochwertung der Verdienste bei den Beschäftigten**

**Renten und Alterseinkommen**

**Angebot für eine Problemlösung: der ver.di – Vorschlag  
*Angleichungszuschlag im Stufenmodell***

**Andere Vorschläge und ihre Bewertung**

Erarbeitet von:

Dr. Alfred Spieler, Referent für Sozialpolitik, Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Stand: 27. November 2008

<b>Der aktuelle Rentenwert</b>
--------------------------------

### 1. Was ist der aktuelle Rentenwert?

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Er wird durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats jeweils am 1.7. eines Jahres festgelegt. Durch die Erhöhung des aktuellen Rentenwerts wird die Rente an die Veränderung der Löhne und Gehälter angepasst. Ab 1.7.2008 gelten folgende Werte:

Alte Bundesländer: 26,56 Euro  
Neue Bundesländer: 23,34 Euro

### 2. Welche Rolle spielt der aktuelle Rentenwert bei der Berechnung einer Rente?

Der aktuelle Rentenwert ist Bestandteil der Formel, nach der die monatliche Rentenhöhe der Versicherten bestimmt wird. Der Monatsbetrag der Regel-Altersrente (brutto) ergibt sich, wenn die unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors ermittelten persönlichen Entgeltpunkte, der Rentenartfaktor und der aktuelle Rentenwert mit ihrem Wert bei Rentenbeginn miteinander vervielfältigt werden.

Die persönlichen Entgeltpunkte geben das Arbeitsleben des Versicherten wider. Für ihre Ermittlung sind insbesondere Entgeltpunkte für Beitragszeiten zu berücksichtigen.

### 3. Warum gibt es in den neuen Ländern einen niedrigeren Rentenwert?

Mit der staatlichen Einheit wurde es 1990 notwendig, im sozialen Bereich ebenfalls die Einheit zu vollziehen. Der Einigungsvertrag sah daher in Artikel 30, Ziffer 5, vor, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an die der übrigen Länder „auch eine Angleichung der Renten zu verwirklichen“.

So lag die verfügbare Eckrente im Gebiet der DDR zum Start der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 im Vergleich zur Eckrente in der Bundesrepublik bei 40,3 Prozent. Sie stieg in den Folgejahren deutlich an (ab 1996 jedoch weit langsamer als bis dahin) und erreichte im Jahre 2004 einen Anteil von 88,1 Prozent der Eckrente in den alten Ländern. Seit 2004 hat sich dieser Wert nicht verändert.

Bedingt durch die bei der verfügbaren Eckrente zu berücksichtigenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung liegt jedoch der aktuelle Rentenwert Ost nur bei 87,9 Prozent des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern.

Der um 12,1 Prozent niedrigere Rentenwert in den neuen Ländern ist vor allem das Ergebnis des Rückstandes bei der Angleichung der Löhne und Gehälter im Osten an die in den alten Ländern. Die Annahme, dass mit der Lohnangleichung auch eine schnelle Angleichung bei den Rentenwerten erfolgen würde, hat sich als nicht zutreffend erwiesen.

### 4. Welche Auswirkungen hat der niedrigere Rentenwert Ost für die Rentner im Osten?

Für die Rentner im Osten bleibt das Problem, dass ihre Lebensarbeitsleistung in der Rente geringer bewertet wird als bei ihren Altersgenossen mit einer vergleichbaren Erwerbsbiographie. Am deutlichsten lässt sich dies bei dem so genannten Eckrentner (bzw. Standardrentner) aufzeigen, der 45 Jahre gearbeitet, durchschnittlich verdient und entsprechende Beiträge bezahlt hat.

Seit dem 1. Juli 2008 liegt die entsprechende monatliche Brutto-Rente des Eckrentners Ost bei 1050,30 Euro, die des Eckrentners West bei 1195,20 Euro. Ein Eckrentner Ost erhält demzufolge eine um 144,90 Euro geringere Rente als sein Kollege in den alten Ländern mit der gleichen Anzahl von Beitragsjahren und ebenfalls durchschnittlichen Verdienst.

Bei der verfügbaren Eckrente, von der die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bereits abgezogen sind, erhält der Eckrentner Ost 949,60 Euro, der Eckrentner in den alten Ländern 1078,22 Euro.

## Löhne und Renten

### **5. Aber ist dieser Unterschied nicht gerechtfertigt, wenn die Löhne im Osten entsprechend niedriger liegen?**

Sicher kann man für eine Übergangsperiode Unterschiede akzeptieren. Aber nach mehr als 18 Jahren staatlicher Einheit können die Ostdeutschen zu Recht erwarten, dass eine Perspektive zur Überwindung dieses Unterschieds bei den Renten eröffnet wird.

Es ist doch nicht hinnehmbar, dass die Politik allein auf die Kräfte des Marktes setzt und selbst nach Einschätzungen der Bundesregierung in ihren Rentenversicherungsberichten erst weit nach dem Jahre 2030 mit einer Angleichung der Einkommen zu rechnen ist, also auch bei den Renten.

### **6. Der Abstand bei den Löhnen ist doch noch viel größer als der Abstand bei den Renten. Wieso muss denn da jetzt eine Angleichung des Rentenwerts Ost erfolgen?**

In der Tat ist die Kluft zwischen den Löhnen Ost – West bei einem Großteil der Beschäftigten noch größer als die bei den Renten. Nach Angaben des DGB erreichten zwar die Tariflöhne in Ostdeutschland mit 95,2 Prozent 2007 nahezu das Niveau Westdeutschlands, aber die ostdeutschen Effektivverdienste der Arbeitnehmer 2006 im produzierenden Gewerbe, im Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe lagen nur bei 72,6 Prozent des westdeutschen Lohnniveaus. Die deutlich geringere Tarifbindung von 53 Prozent aller Beschäftigten (2007) im Osten wirkt sich hier ebenso aus wie der Druck der Hartz-Gesetzgebung in Richtung Niedriglöhne.

Während die Beschäftigten mit ihren Gewerkschaften Druck für höhere Löhne ausüben können und ihnen bei tariflichen Auseinandersetzungen notfalls auch das Mittel des Streiks zur Verfügung steht, sind Rentnerinnen und Rentner auf die Ergebnisse der Lohnentwicklung angewiesen, ohne dass sie auf die entsprechenden Auseinandersetzungen Einfluss nehmen können. Hinzu kommt, dass sich ihre im Erwerbsleben mit eigenen Beiträgen erworbene Einkommensposition nicht durch eine Verstetigung unterschiedlichen Rentenrechts mit entsprechenden negativen Folgen bei der Rentenleistung verschlechtern darf. Hier muss also ggf. der Gesetzgeber Maßnahmen des sozialen Ausgleichs treffen.

Schließlich geht es nicht um eine schnelle Angleichung des Rentenwerts Ost, sondern um einen stufenweisen Prozess, zu dem auch die weitere Angleichung der Löhne und Gehälter im Osten beitragen muss.

## Hochwertung der Verdienste bei den Beschäftigten

### **7. Die Beschäftigten im Osten erhalten eine Hochwertung ihrer Verdienste bei der Ermittlung ihrer Rentenansprüche. Werden sie denn dadurch nicht privilegiert?**

Die Hochwertung ist ein wichtiges Instrument, um die Einkommensunterschiede wenigstens teilweise auszugleichen. Sie gilt übrigens laut Sozialgesetzbuch VI, Anlage 10, auch für die Rentenanwartschaften, die zu DDR-Zeiten erworben wurden. Mit den dort festgesetzten Umrechnungsfaktoren wird den niedrigeren Verdiensten in der DDR Rechnung getragen und somit eine Benachteiligung bei der Ermittlung der Rentenanwartschaften ausgeglichen, auch wenn dieser Ausgleich wegen des niedrigeren Rentenwerts Ost nicht vollständig erfolgt.

Angesichts der heute zumeist niedrigeren Löhne und Gehälter im Osten bleibt die Hochwertung der Verdienste für die große Mehrheit der Beschäftigten in den neuen Ländern wichtig, damit sie später nicht in Altersarmut geraten. Diese Gefahr bestünde dann, wenn die Hochwertung schlagartig zu einem bestimmten Zeitpunkt (Stichtag) abgeschafft würde.

Die Hochwertung ist also insgesamt keine ungerechtfertigte Besserstellung der ostdeutschen Beschäftigten, sondern ein wichtiger und auf absehbare Zeit notwendiger Nachteilsausgleich.

**8. Aber in bestimmten Bereichen gibt es doch schon Tarifvereinbarungen, die gleiche oder fast gleiche Löhne im Osten wie in den alten Ländern vorsehen. Es ist doch ungerecht, wenn hier die Hochwertung weitergeführt wird – oder?**

Ja, das ist in der Tat zu überprüfen. Aber auch hier muss genau festgestellt werden, welche Gruppen von Arbeitnehmern betroffen sind und ob es sich tatsächlich um einen sehr großen oder eher noch kleineren Personenkreis handelt. Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, die eine generelle oder sofortige Abschaffung der Hochwertung rechtfertigen würden.

Zu klären bleibt, ob eine eventuelle Anpassung der Hochwertung an veränderte Bedingungen notwendig ist, die auch der Differenzierung bei der Einkommensentwicklung in den neuen Ländern besser Rechnung trägt.

**9. Wer aber im Osten den gleichen Verdienst erzielt wie ein Beschäftigter in den alten Ländern, erhält doch aber durch die Hochwertung eine höhere Rentenanwartschaft. Ist das gerecht?**

Formal ist dies zutreffend. Dennoch hinkt dieser Vergleich, weil er bestimmte Realitäten in der Arbeitswelt Ostdeutschlands nicht berücksichtigt. Wer dort gleichartige Tätigkeiten ausübt, eine gleichartige Position im Unternehmen einnimmt oder eine annähernd gleiche Qualifizierung aufweist, verdient in den meisten Fällen im Osten eben deutlich weniger. Und muss dabei oft noch länger arbeiten.

<b>Renten und Alterseinkommen</b>
-----------------------------------

**10. Die Renten im Osten sind doch jetzt schon höher. Warum soll dann der Rentenwert Ost an den der alten Länder angeglichen werden?**

Es ist zutreffend, dass die Renten in den neuen Ländern höher sind.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Altersrenten erreichten zum 31. 12. 2007 bei Männern in den neuen Ländern einen Wert von 1043 Euro – gegenüber 967 Euro für Männer in den alten Ländern. Frauen in den neuen Ländern kamen auf 669 Euro, in den alten Ländern dagegen nur auf 468 Euro.

Bliebe man jedoch bei diesem Vergleich stehen, wäre er einseitig und damit falsch. Denn bei diesem Vergleich sind weitere Faktoren zu berücksichtigen:

- *Erstens* liegen den im Durchschnitt höheren Ost-Renten durchschnittlich mehr Arbeitsjahre und Beitragszeiten zugrunde. Ende 2006 waren es bei Männern 45 Jahre, das heißt fünf Jahre mehr, bei Frauen 37,4 Jahre, das heißt über 11 Jahre mehr als bei Frauen in den alten Ländern.
- *Zweitens* fällt die durchschnittliche Rentenhöhe im Osten dadurch verhältnismäßig hoch aus, dass dort auch Berufsgruppen enthalten sind, die normalerweise in den alten Ländern über Pensionen oder berufsständische Versorgungswerke für ihr Alter abgesichert sind. Dazu zählen z. B. Beamte, Lehrer, Universitätsprofessoren, Polizisten, Offiziere, Ärzte, Rechtsanwälte.
- *Drittens* wird auch die Rentenhöhe in den alten Ländern durch eine Reihe von strukturellen Besonderheiten geprägt. So gehen in die Berechnung viele Erwerbsverläufe ein, die sich aus Teilansprüchen im Rentensystem ergeben (z. B. von zeitweise Selbständigen, Beamten vor ihrer Verbeamtung) und daher die durchschnittlichen Rentenhöhen nach unten drücken. Ähnliches ergibt sich auch aus Rentenbiographien von Frauen, die eine geringe Zahl von Arbeitsjahren aufweisen.
- *Viertens* ist zu berücksichtigen, dass in die Berechnung der Rentenhöhe in den alten Ländern auch ca. 1,4 Millionen Auslandsrenten (2007), vorrangig an ehemalige „Gastarbeiter“, eingehen. Diese Renten weisen einen niedrigen durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbetrag auf (242 Euro für Frauen, 308 Euro für Männer) und drücken damit den Durchschnitt nach unten.

Die Notwendigkeit zur Angleichung des Rentenwerts Ost ergibt sich u. a. daraus, dass die Leistungen aus der gesetzlichen Rente in den neuen Ländern noch immer über 90 Prozent der Alterseinkünfte der dort lebenden Senioren ausmachen, während der Anteil von Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge immer noch gering ist.

### **11. Wie groß ist denn der Abstand, wenn man die Alterseinkünfte Ost und West insgesamt vergleicht?**

Einen Vergleich ermöglicht der Alterssicherungsbericht 2008 der Bundesregierung. Daraus ergibt sich bei einem Vergleich der Netto-Haushaltseinkommen (Alterssicherungsleistungen und sonstige Einkünfte abzüglich Steuern und Sozialbeiträge) von Rentnern/-innen über 65 Jahre, dass die Alterseinkünfte im Osten niedriger liegen als in den alten Ländern.

**Nettohaushaltseinkommen von GRV-Rentnern über 65 Jahre 2007 (in Euro)**

	Alte Länder	Neue Länder	Abweichung in %
<b>Ehepaare</b>	<b>2.327</b>	<b>1.933</b>	<b>- 16,9</b>
<b>Alleinstehende Männer</b>	<b>1.513</b>	<b>1.182</b>	<b>- 21,9</b>
<b>Alleinstehende Frauen</b>	<b>1.198</b>	<b>1.151</b>	<b>- 4,1</b>

Quelle: Alterssicherungsbericht 2008, Tabellenanhang zu den Teilen B und C, Tabellen BC 39 und BC 40 sowie eigene Berechnung

Gleichzeitig sind jedoch auch Unterschiede zu beachten, die sich aus der Schichtung der Alterseinkommen in beiden Teilen Deutschlands ergeben. So stellt der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung u. a. fest:

„Niedrige Einkommen sind eher in den alten Ländern als in den neuen, eher bei Alleinstehenden als bei Ehepaaren und eher bei alleinstehenden Frauen als bei alleinstehenden Männern nachweisbar. Von den alleinstehenden Männern in den alten Ländern müssen 11 % mit weniger als 750 Euro auskommen, bei alleinstehenden Frauen sind es 19 %. In den neuen Ländern sind es 12 % der alleinstehenden Frauen und 10 % der alleinstehenden Männer. Rund 13 % (alte Länder) bzw. 6 % (neue Länder) der Ehepaare (mit Mann ab 65 Jahren) haben ein Nettoeinkommen unter 1.250 Euro.“

### **12. Für die Angleichung des Rentenwerts Ost ist doch aber auch die künftige Entwicklung der Renten und Alterseinkommen wichtig. Was ist dabei zu beachten?**

Aus unserer Sicht werden die künftigen Renten-Neuzugänge kaum noch das Rentenniveau der heutigen Bestandsrentner erreichen, wenn es nicht zu einem grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt und in der Alterssicherung kommt. Dies gilt eben auch in besonderem Maße für Ostdeutschland.

Statt prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen muss das Prinzip „Gute Arbeit“ mit guten Löhnen durchgesetzt werden, damit die Menschen wieder Ansprüche für ihre Alterssicherung erwerben können, die den Lebensstandard auch im Alter weitgehend absichern. Wer für gute Arbeit gutes Geld verdient, kann auch betrieblich und privat vorsorgen.

Mit einem Anteil von 22 Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland, die für 6,81 Euro oder weniger arbeiten müssen, mit einem nahezu doppelt so hohen Anteil von Arbeitslosen und einem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit drohen jedoch auch in den neuen Ländern künftig bisher ungekannte Dimensionen von Altersarmut. Wichtige Gegenmaßnahmen wären daher die Einführung von Mindestlöhnen und die Schaffung eines gemeinwohlorientierten ehrlichen zweiten Arbeitsmarktes, der Älteren „Brücken“ in die Rente ermöglicht.

Nur 17,3 Prozent der Renten-Neuzugänge in den neuen Ländern kamen 2005 aus versicherungspflichtiger Beschäftigung in die Altersrente. Aber 46 Prozent der Renten-Neuzugänge waren vor dem Renteneintritt arbeitslos.

Die hohe Arbeitslosigkeit führte dazu, dass in den neuen Ländern der Anteil der Männer, die 2007 mit Rentenabschlägen in Rente kamen, bei 70,9 Prozent lag. Bei Frauen waren es sogar 79 Prozent. 2007 waren die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Neu-Rentnern mit Abschlägen deutlich niedriger als die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Zugänge ohne Abschläge. Männer erreichten lediglich 770 Euro; Frauen kamen auf 632 Euro.

Das Hauptproblem liegt darin, dass bei vielen Menschen negative Wirkungen in der Arbeitswelt – Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Brüche in den Erwerbsbiographien – mit den Kürzungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente zusammentreffen.

Die Rentenreformen der letzten Jahre verstärken die Unsicherheiten im Bereich der Alterssicherung. Während das Leistungsniveau in der gesetzlichen Rente durch Kürzungsfaktoren bis 2030 um gut 20 Prozent abgesenkt wird, sollen diese Einbußen nach herrschender Ansicht durch mehr private Altersvorsorge ersetzt werden. Dieser Weg ist ein Irrweg mit fatalen Auswirkungen für künftige Rentner. Denn viele verfügen nicht über ausreichende Mittel, um privat vorzusorgen und damit die Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente vollständig auszugleichen.

Bereits heute sind 27 Beitragsjahre mit durchschnittlichem Verdienst für einen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung im Alter (630 Euro) erforderlich. Im Jahre 2030 werden dafür 35 bis 37 Beitragsjahre notwendig sein. Wer unter dem Durchschnitt verdient, braucht entsprechend länger.

Deshalb sagen wir: Nicht nur die „Rentenreformen“ der letzten Jahre gehören längst wieder auf den Prüfstand. Auch für die Schließung der Lücke beim Rentenwert Ost muss eine Perspektive eröffnet werden.

**Angebot für eine Problemlösung: der ver.di – Vorschlag**  
***Angleichungszuschlag im Stufenmodell***

**13. Was schlägt ver.di gemeinsam mit weiteren DGB-Gewerkschaften und Sozialverbänden vor, um das Problem der Angleichung des Rentenwerts Ost zu lösen?**

Der ver.di-Vorschlag (siehe *sopoaktuell* Nr. 38 vom 7. März 2006) geht von der Notwendigkeit aus, nicht vorzeitig in den Aufholprozess einzugreifen, weil dies mit negativen Rückwirkungen für die Versicherten und Rentner in den neuen Bundesländern verbunden wäre. Eine Verbesserung der Einkommenssituation der Rentner in den neuen Bundesländern muss erreicht werden, ohne zugleich die Versicherten und sonstigen Rentner zu belasten.

Das im November 2008 **aktualisierte ver.di-Modell** sieht zum 1.7.2009 die Einführung eines so genannten Angleichungszuschlags vor, der als zusätzliche Leistung (ähnlich dem Auffüllbetrag, dem Rentenzuschlag oder dem Übergangszuschlag, vgl. hierzu §§ 315 a, 319 a, 319 b SGB VI) gezahlt wird und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung vom Bund zu erstatten ist (vgl. hierzu § 291 c SGB VI).

**14. Wie würde sich das ver.di-Modell auswirken?**

Das Modell eines Angleichungszuschlags hat Auswirkungen auf folgende drei Gruppen:

- Bestandsrentnerinnen und -rentner Ost

Der Angleichungszuschlag wird als zusätzliche Leistung zu den Renten gezahlt, denen Entgeltpunkte Ost zugrunde liegen. Er besteht aus der Summe der Erhöhungsbeträge, die für jeden bis zu einem Stichtag (z. B. 1.7.2009) erworbenen Entgeltpunkt (Ost) zu zahlen sind.

Mit dem Erhöhungsbetrag soll die Wertdifferenz zwischen einem Entgeltpunkt(Ost) und einem Entgeltpunkt (West), die derzeit 3,22 Euro beträgt, ausgeglichen werden.

Dieser Ausgleich wird in zehn Jahresschritten vorgenommen. Dabei sind von den jährlichen Erhöhungsbeträgen für den Angleichungszuschlag die Beträge abzuziehen, um die sich der Wertunterschied zwischen den aktuellen Rentenwerten (Ost) und (West) durch die jährlichen „natürlichen“ Anpassungen vermindert.

Liegt in einem Jahr die Anpassung um ca. 1,4 Anpassungspunkte<sup>1</sup> höher als die West-Anpassung, dann fallen in diesem Jahr keine zusätzlichen Erhöhungsbeträge an.

- Heutige Beitragszahlerinnen und -zahler Ost und damit künftige Rentnerinnen und Rentner

Da der Angleichungszuschlag für Zeiten gilt, die bis zum Stichtag (und damit bis zum Inkrafttreten des Modells) zurückgelegt werden, profitieren auch die heutigen Beitragszahlerinnen und -zahler in den neuen Bundesländern, denn der Angleichungszuschlag verbessert auch die Rentenanwartschaften und damit die künftigen Renten.

Im Übrigen bleibt nach der Idee des Modells die Hochwertung gemäß der Anlage 10 sowie die Beitragsbemessungsgrenze Ost erhalten. Dies ist nach wie vor erforderlich, um für die Versicherten in den neuen Bundesländern dauerhafte Nachteile in der Alterssicherung aufgrund des unterschiedlichen Lohnniveaus in Ost und West zu vermeiden.

- Rentenversicherungssystem

Für das Rentenversicherungssystem gibt es keine Nachteile. Die Zahlung von Angleichungszuschlägen ist als Folge der Deutschen Einheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht von den Beitragszahlerinnen und -zahlern, sondern durch Steuern zu finanzieren ist.

Das Modell hat darüber hinaus den Vorteil, dass das System der Rentenangleichung nicht verändert werden muss. Es stellt eine Übergangslösung dar, die darauf angelegt ist, mit dem schrittweisen Aufholprozess auszulaufen.

## **15. Wie hoch wären die Kosten für diesen Angleichungszuschlag und wer soll sie tragen?**

Die Aufwendungen betragen im ersten Jahr (z. B. 1.7.2009 bis 30.6.2010) voraussichtlich 600 Mio. €. Sie werden sich im zweiten Jahr (1.7.2010 bis 30.6.2011) nahezu verdoppeln und bis zum Beginn der letzten Stufe der Angleichung weiter ansteigen. Die genaue Entwicklung der Erstattungsbeträge ist schwer abschätzbar, weil die lohnbezogenen Anpassungen des aktuellen Rentenwerts-Ost die Aufwendungen für den Angleichungszuschlag vermindern können.

Mindernd wirkt sich auch die übergangsrechtliche Ausgestaltung in Form der Beschränkung der zu erhöhenden Entgeltpunkte-Ost auf den Stichtag (z. B. der 1.7.2009) aus; denn bei neu zugehenden Renten wird sich die Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Entgeltpunkte-Ost zunehmend vermindern.

Die Erstattung der Aufwendungen für den Angleichungszuschlag hat im Übrigen zur Folge, dass die Erhöhung der Rentenausgaben nicht bei der Ermittlung des Nachhaltigkeitsfaktors (§ 268 Abs. 4 SGB VI) zu berücksichtigen ist und sich daher nicht anpassungsmindernd zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner in Ost und West auswirken kann.

---

<sup>1</sup> Um die Differenz von 3,22 Euro aufzuholen, müsste der Rentenwert (Ost) um rd. 14 %-Punkte (ca. 1,4 Anpassungspunkte pro Jahr) angehoben werden, damit er den West-Wert erreicht.

## 16. Warum soll im ver.di-Modell die niedrigere Beitragsbemessungsgrenze Ost beibehalten werden? Ist das nicht eine Begünstigung der Besserverdiener?

Die niedrigere Beitragsbemessungsgrenze ist eine zwingende Folge der Höherbewertung der Beiträge in den neuen Bundesländern. Nur weil es auch im Osten einige wenige Spitzenverdiener gibt, sollte nicht die Höherbewertung aufs Spiel gesetzt werden, von der die übergroße Mehrheit der geringer verdienenden Ostdeutschen zu Recht weiterhin begünstigt wird.

<b>Andere Vorschläge und ihre Bewertung</b>
---

## 17. Welche Vorschläge gibt es denn von den Fraktionen im Deutschen Bundestag?

Im Bundestag liegen gegenwärtig nur Anträge der drei Oppositionsfraktionen

- DIE LINKE,
- FDP und
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert“ vom 18.10.2007 (Bundestags-Drucksache 16/6734) fordert die Bundesregierung auf,

„bis Ende 2007 einen Stufenplan vorzulegen, nach dem schnellstmöglich in mehreren Schritten bis 2012 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf den aktuellen Rentenwert angehoben wird. Diese Angleichung ist aus Steuermitteln zu finanzieren. Die erste Stufe tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Höherbewertung der Einkünfte in Ostdeutschland bleibt unverändert.“

Der Antrag der FDP „Für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West“ vom 04.06.2008 (Bundestagsdrucksache 16/9482) fordert von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs mit folgenden Regelungen

„1. Die Rechengrößen für die Rentenversicherung (Entgeltpunkte, Rentenwerte und Beitragsbemessungsgrenzen) in den alten und den neuen Bundesländern werden zum Stichtag 01. Juli 2010 in einheitliche Werte überführt. Ab dem Stichtag passen sich alle Renten im Bundesgebiet entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes an. Jeder Euro Rentenbeitrag erbringt ab dem Stichtag im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch.

2. Alle zum Stichtag der Umstellung bestehenden Rentenansprüche bzw. – anwartschaften in Ost und West bleiben in ihrem Wert erhalten. Die bisherigen Entgeltpunkte Ost und West werden in einheitliche Entgeltpunkte umgerechnet....

3. Der ausstehende Prozess einer Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West und die Hoffnung auf damit verbundene Rentensteigerungen wird in die Gegenwart vorgezogen und abgefunden.....Versicherte und Rentner mit Entgeltpunkten Ost erhalten im Rahmen der Angleichung der Rentenwerte eine Einmalzahlung. Diese orientiert sich an der Zahl der persönlichen Entgeltpunkte und der weiteren Lebenserwartung am Stichtag der Umstellung.

4. Die berechtigten Versicherten und Bestandsrentner erhalten bezüglich der Einmalzahlung ein Wahlrecht. Bestandsrentner und Versicherte, die am Stichtag 60 Jahre alt sind, haben dieses Wahlrecht zum Stichtag auszuüben. Versicherte, die am Stichtag jünger als 60 Jahre alt sind, üben das Wahlrecht jeweils mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus.....“

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Rentenwert in Ost und West angleichen“ vom 24.09.2008 (Bundestagsdrucksache 16/10375) fordert die Bundesregierung auf,

„zum 1. Januar 2009

1. alle maßgeblichen Bezugsgrößen zur Entstehung und Berechnung der Rente in Ost und West grundsätzlich zu vereinheitlichen; dies betrifft insbesondere

- den Rentenwert,
  - die Berechnung der Entgeltpunkte sowie
  - die Beitragsbemessungsgrenze;
2. eine Hochwertung der Entgelte nur noch für Geringverdienende vorzusehen;
  3. für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, die bereits in Rente sind, den Auszahlungsbetrag zu erhalten;
  4. die höheren Kosten für die Hochwertung von Geringverdienenden aus Steuermitteln zu finanzieren.“

### **18. Welche Aktivitäten gehen von den Bundesländern aus?**

In den ostdeutschen Landtagen, insbesondere in Thüringen, Sachsen und Brandenburg, sind seit dem Frühjahr 2008 zahlreiche Aktivitäten zu der Problematik der Ostrenten zu verzeichnen. So fand z. B. am 1.10.2008 im Sächsischen Landtag eine öffentliche Anhörung zu den dort von den Fraktionen der Regierungskoalition von CDU und SPD sowie von der LINKEN eingebrachten Anträgen statt

Der Freistaat Thüringen brachte mit den anderen neuen Ländern und Berlin Anfang November 2008 im Bundesrat einen „Entschließungsantrag zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts“ (Bundesratsdrucksache 845/08 vom 6.11.2008) ein. Darin wird von der Bundesregierung gefordert,

„Modellrechnungen vorzulegen, wie die Formel zur Berechnung und Veränderung des aktuellen Rentenwerts nach § 68 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) so gestaltet werden kann, dass die hierzu im Zuge der Wiedervereinigung für eine Übergangszeit getroffenen Sonderregelungen für die Rentenberechnung in den neuen Ländern künftig entbehrlich werden. Hierzu sollen mehrere Varianten vorgelegt werden, die in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Aus den Berechnungen sollen die Auswirkungen der Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts, insbesondere bei Wegfall des Hochwertungsfaktors der Anlage 10 zum SGB VI, für heutige und künftige Rentnerinnen und Rentner erkennbar sein....“

Der neu gewählte Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, forderte in seiner Regierungserklärung vom 21.10.2008, Schluss damit zu machen, dass es in Ost und West unterschiedliche Renten gibt. In einem Presse-Interview erneuerte er seinen Vorschlag für eine stufenweise Anpassung, den er mit der Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl 2009 vereinbart sehen möchte (ddp vom 23.11.2008)

### **19. Welche Position bezieht denn die Bundesregierung?**

Am 24. September 2008 hatte das Nachrichtenmagazin FOCUS gemeldet:

„Noch vor der Bundestagswahl will die Große Koalition den Zeitplan für die Angleichung der Renten zwischen Ost- und Westdeutschland beschließen. Diese Absicht der Bundesregierung verkündete Regierungssprecher Ulrich Wilhelm am Mittwoch in Berlin. Inhaltliche Einzelheiten nannte er nicht. Im Kabinett gibt es darüber offensichtlich noch keine Einigung.“

Am 26. September war unter [www.bild.de](http://www.bild.de) zu lesen:

Sozialminister Olaf Scholz (SPD) will die Angleichung der Renten in Ost und West bis zur Bundestagswahl 2009 auf den Weg bringen. „Das Thema wird noch in dieser Legislaturperiode angegangen, aber der Weg und der Zeithorizont für die Realisierung sind noch völlig offen“, erklärte gestern ein Ministeriumssprecher.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat den Ostdeutschen die Angleichung der Renten an die alten Bundesländer zugesichert. Sie sagte der «Leipziger Volkszeitung» am 10. Oktober 2008:

„Es muss zu einer Ost-West-Systemangleichung bei der Rente kommen und gerade in Fragen des Rentenrechts hat sich bis jetzt gezeigt, dass eine Große Koalition sie wirksam lösen kann. Darauf setze ich auch in dieser Frage.“

Aus einem Artikel im SPIEGEL 46/2008 (Seite 15) wurden am 10. November 2008 erste Überlegungen eines Arbeitspapiers aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekannt. Im SPIEGEL heißt es dazu:

„...Die bis 2019 erworbenen Rentenansprüche werden von den neuen Regeln nicht berührt. Vollständig gleich berechnete Renten in Ost und West würden demnach erst in etwa 50 Jahren ausbezahlt. Im Detail sieht der Plan vor, dass der Rentenwert Ost im Jahr 2020 abgeschafft wird.....Abgeschafft wird laut Entwurf freilich auch die spezielle Höherbewertung von in Ostdeutschland erworbenen Rentenansprüchen...“

Am 20. November 2008 veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung einen Artikel unter der Überschrift „Gleiche Rente für Ost und West kommt später“.

Darin heißt es:

„Eine einheitliche Rentenberechnung der Renten in Ost- und Westdeutschland wird es frühestens 2011 geben. Sozialminister Olaf Scholz signalisierte am Mittwoch in Berlin, nicht mit einer abschließenden Lösung zu rechnen. ‚Ich glaube, dass Ruhe dafür angebracht ist‘, sagte der SPD-Politiker. Alle hätten gelernt, dass es keinen Sinn habe, mit vorschnellen Forderungen auf den Plan zu treten. Auch der Sprecher von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sagte, zunächst müssten Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den Parteien geführt werden. Angesichts der anstehenden Wahlen in Thüringen und Hessen dürfte dies schwierig werden, weshalb aller Voraussicht nach nicht mehr mit einer Einigung in dieser Legislatur zu rechnen ist. Die neue Regierung wird das Vorhaben also frühestens 2010 angehen können.....“

## **20. Was sagen Gewerkschaften und die Sozialverbände dazu?**

Die Gewerkschaften ver.di, GEW, TRANSNET, GdP und die Verbände Sozialverband Deutschland (SoVD), Volkssolidarität und Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH) haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 19. 11. 2008 an

- die Bundeskanzlerin,
- den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
- den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder und Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
- die Ministerpräsidenten und Sozialminister der neuen Bundesländer
- die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag
- die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag
- die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien

gewandt und ihre Position dargelegt. In diesem Schreiben heißt es u. a.:

„Auch 18 Jahre nach der Deutschen Einheit liegt der Rentenwert (Ost) bei nur rund 88 Prozent des Westniveaus und es ist nicht absehbar, wann die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentnern erreicht sein wird. Dies sorgt bei den Betroffenen für wachsenden Unmut.“

In der Politik wird die Problematik daher gegenwärtig intensiv diskutiert. Dabei werden auch eine Vereinheitlichung der aktuellen Rentenwerte, die zeitgleiche Abschaffung der Hochwertung von Arbeitsentgelten in den neuen Bundesländern sowie die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze (Ost) erwogen. Die Gewerkschaften ver.di, GEW, TRANSNET und GdP sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Volkssolidarität und der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lehnen diese Vorschläge mit Entschiedenheit ab.

Denn eine bloße formal-rechtliche Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschland trägt dem Interesse der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern nicht Rechnung. Sie hätte zur Folge, dass der derzeitige Rückstand beim aktuellen Rentenwert (Ost) endgültig festgeschrieben und damit die im Einigungsvertrag versprochene Angleichung aufgegeben würde.

Darüber hinaus würde die vorgeschlagene sofortige Abschaffung der Hochwertung der Arbeitsentgelte für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern zu gravierenden und dauerhaften Nachteilen bei ihrer Alterssicherung führen. Aufgrund des immer noch deutlich niedrigeren Lohnniveaus in den neuen Bundesländern würden die Betroffenen erheblich geringere Rentenanwartschaften erwerben. Die bereits bestehende Gefahr einer künftig wachsenden Altersarmut in den neuen Bundesländern würde weiter verschärft.

Wir setzen uns daher gemeinsam für den von ver.di entwickelten Angleichungszuschlag im Stufenmodell ein. Dieser sieht eine steuerfinanzierte, zusätzliche Leistung für eine Übergangszeit vor, bis die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) im Zuge der allgemeinen Rentenanpassungen erreicht ist. Der Angleichungszuschlag soll den bestehenden Wertunterschied bei den Rentenwerten Ost und West in zehn Jahresstufen ausgleichen und entsprechend dem Aufholprozess bei den regelmäßigen Rentenanpassungen wieder abgeschmolzen werden.

Versicherte, Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern wollen keine formal-rechtliche Vereinheitlichung des Rentenrechts, sondern eine verlässliche Perspektive für die Angleichung des Rentenwerts (Ost) an das Westniveau. Wir bitten Sie daher sich gemeinsam mit uns für absehbare Angleichung des Rentenwerts (Ost) einzusetzen und übersenden Ihnen anliegend unser gemeinsames Positionspapier *Angleichungszuschlag im Stufenmodell...*“

Das in diesem Schreiben erwähnte gemeinsame Positionspapier wurde in *sopoaktuell* 68/2008 vom 12. September 2008 veröffentlicht und kann im Internet unter der Adresse [www.sopo.verdi.de](http://www.sopo.verdi.de) abgerufen werden.